

Hochschulvertrag-Sondervereinbarung 2015-2016 zur Lehramtsausbildung zwischen der Universität Köln und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 1 Lehrerausbildung

- (1) Die Lehramtsstudiengänge (Lehrämter und Fächer) an der Universität Köln bleiben erhalten. Die Aufhebung von Lehramtsmasterstudiengängen und lehramtsrelevanten polyvalenten Bachelorstudiengängen gemäß § 11 Abs. 2 und 5 Lehrerausbildungsgesetz vom 12.05.2009 (GV. NRW. 2009, 308)¹ – im Folgenden abgekürzt LABG – bedarf des Einvernehmens mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung, das sich darüber mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung abstimmt.
- (2) Die Hochschulen können über die Kombinationsgebote der Lehramtszugangsverordnung vom 18 Juni 2009 (GV. NRW. 2009, 344) – im Folgenden abgekürzt LZV – hinausgehende Kombinationsgebote festlegen. Diese bedürfen der Abstimmung mit dem MIWF.
- (3) Folgende Mindestaufnahmekapazitäten für den Master of Education werden vereinbart:

Grundschule	Haupt-, Real- und Gesamtschule	Gymnasium und Gesamtschule	Berufskolleg	Sonderpädagogik	Gesamt
216	290	715	50	602	1873

¹ Im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung von LABG und LZV besteht Einvernehmen, dass die in Bezug genommenen Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung während der Laufzeit dieser Vereinbarung gemeint sind.

Die Hochschulen passen ihre Bachelorkapazitäten in lehramtsrelevanten polyvalenten Bachelorstudiengängen dergestalt an, dass eine optimale Auslastung der hier vereinbarten Lehramts-Master-Aufnahmekapazitäten gewährleistet ist. Um die voraussichtlich benötigten künftigen Master-Aufnahmekapazitäten ermitteln zu können, legen die Hochschulen dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung für jede Kohorte der Studierenden in lehramtsrelevanten Studiengängen für jedes Semester folgende Informationen vor:

1. die Zahl der Studienanfänger in lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen – getrennt nach Lehrämtern,
2. die Zahl der absolvierten Orientierungspraktika - getrennt nach Lehrämtern,
3. die Zahl der Absolventen lehramtsbezogener Bachelorstudiengänge – getrennt nach Lehrämtern,
4. die Zahl der Bewerbungen für Lehramtsmasterstudiengänge – getrennt nach Lehrämtern,
5. die Zahl der Studienanfänger in Lehramtsmasterstudiengängen - getrennt nach Lehrämtern
6. die Zahl der Studienanfänger in Lehramtsmasterstudiengängen, die nach Abschluss des vorausgehenden lehramtsbezogenen Bachelors an der Universität Köln in den Lehramtsmaster übergegangen sind – getrennt nach Lehrämtern.
7. die Zahl der Absolventen in Lehramtsmasterstudiengängen – getrennt nach Lehrämtern.

Die Meldung erfolgt unter Verwendung des dieser Vereinbarung als Anlage beigefügten Vordrucks. Die Vorlage der Zahlen erfolgt für das Wintersemester 2014/15 und das Sommersemester 2015 zum 31.12.2015. Die Vorlage der Zahlen für das Wintersemester 2015/16 und das Sommersemester 2016 erfolgt zum 31.12.2016.

- (4) Die künftige Entwicklung der Aufnahmekapazitäten für den Master of Education erfolgt auf der Grundlage der gemäß Abs. 3 Satz 3 erhobenen Daten.
- (5) Die Universität Köln erhält **vorbehaltlich der jeweiligen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers** folgende Mittel für die Verlängerung der Studienzeit der Lehrämter Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule:

2015	2016
7.006.300 €	7.006.300 €

Die Mittel werden jährlich zugeteilt.

- (6) Die Universität Köln erhält **vorbehaltlich der jeweiligen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers** folgende Mittel für die Kompensation des mit der Einführung der gestuften Studienstruktur verbundenen Prüfungsaufwands:

2015	2016
301.650 €	301.650 €

Die Mittel werden jährlich zugeteilt.

- (7) Die Universität Köln gewährleistet, dass sie an anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkennt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den an der jeweiligen Hochschule zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen. Sie wird im Rahmen ihrer Kapazitäten in Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen erbrachte Leistungen und außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Lehramtsausbildung anrechnen sowie Fachhochschulabsolventinnen und –absolventen insbesondere den Zugang zu Lehramtsmasterstudiengängen der beruflichen Fachrichtungen eröffnen.

- (8) Die Universität Köln gewährleistet, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Master of Education bzw. des Staatsexamens die einschlägigen Anforderungen der Kultusministerkonferenz erfüllen.
- (9) Die Universität Köln gewährleistet, dass die Abschlusszeugnisse über den Master of Education Aussagen über die Akkreditierung des Studienganges enthalten. Dies kann auch in dem dem Abschlusszeugnis beigefügten Diploma Supplement geschehen.
- (10) Die Meldung der Studierenden- und Absolventenzahlen in der amtlichen Hochschulstatistik und an das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird so gefasst, dass eine eindeutige Zuordnung zu den Lehrämtern und Fächern gemäß dem LABG und der LZV möglich ist. Dies gilt für Bachelorstudiengänge, die den Zugang zu einem Lehramtsmasterstudiengang eröffnen und für Lehramtsmasterstudiengänge.
- (11) Wissenschaftliche Stellen, die aus Fördermitteln des Landes für die Reform der Lehrerausbildung finanziert werden, sind kapazitätswirksam.
- (12) Im Rahmen der Lehramtsausbildung kooperiert die Universität zu Köln (UzK) mit der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT). Zwischen den Hochschulen wurden entsprechende Kooperationsverträge geschlossen.
1. Im Rahmen der Kooperation mit der DSHS erfolgt die Einschreibung als Ersthörer-in für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der DSHS für alle anderen Schulformen an der UzK. Die DSHS verantwortet die Sparteignungsprüfung und das Studium des Unterrichtsfachs Sport in allen Lehramtsstudiengängen und das Studium der Bildungswissenschaften im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Übergreifende Aspekte des Lehramtsstudiums – insbesondere die Ausstellung der Abschlussdokumente, Masterzulassung, Platzvergabe Praxissemester sowie das Studium von Deutsch für Schüler-innen mit Zuwanderungsgeschichte – werden von der UzK verantwortet.
 2. Im Rahmen der Kooperation mit der HfMT erfolgt die Einschreibung als Ersthörer-in für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen auf Basis der Entscheidung der Studierenden. Die HfMT verantwortet die künstlerische Eignungsprüfung und den Teilstudiengang Unterrichtsfach Mu-

sik. Übergreifende Aspekte des Lehramtsstudiums – insbesondere die Ausstellung der Abschlussdokumente, Masterzulassung, Platzvergabe Praxissemester sowie das Studium von Deutsch für Schüler-nnen mit Zuwanderungsgeschichte – werden von der UzK verantwortet.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Diese Hochschulvertrag-Sondereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2016.

(2) Die Hochschule verpflichtet sich, unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums, schriftlich zum 31. Dezember 2015 über die Umsetzung der Vereinbarungen zu berichten und legt gleichzeitig die zu diesem Datum fälligen Daten gemäß § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung vor.

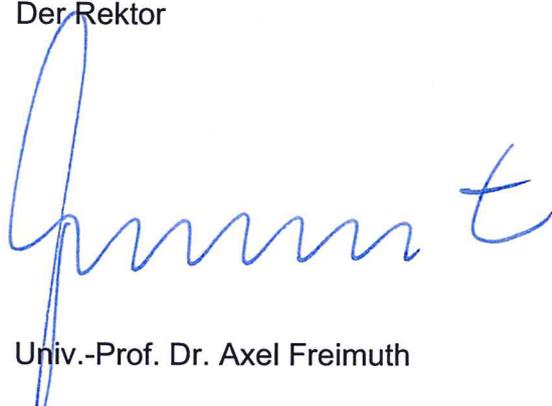
Zum 31. Dezember 2016 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht sowie die zu diesem Datum fälligen Daten gemäß § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung vor.

Köln, den 19.12. 2015

Düsseldorf, den 29.12. 2015

Universität Köln

Der Rektor



Univ.-Prof. Dr. Axel Freimuth



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen

In Vertretung



Dr. Thomas Grünewald

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anlage:

Vordruck für die Meldung der Daten gemäß § 1 Abs. 3

§ 1 Abs. 3 S. 3 Nr. 1, 3-7 Hochschulvertrag-Sondervereinbarung 2015-2016 zur Lehrerausbildung
Nachfrage nach Lehramtsmasterstudiengängen

Hochschule:

Berichtssemester	Schulstufe	LABG	Studienanfänger 1.FS Bachelor	Absolventen Bachelor	Bewerber Master	Studienanfänger 1.FS Master aus eig. Bachelor	Studienanfänger 1.FS Master gesamt	Absolventen Master
WS 2014/15	Gym/Ge	2009	921	98	343	127	150	--
		2002 MV						
	HRGe	2009	366	33	114	56	59	--
		2002 MV						
	Grund	2009	133	33	128	82	90	--
		2002 MV						
	BK	2009	92	4	93	24	33	--
		2002 MV						
	SP	2009	563	105	212	191	194	--
		2002 MV						
WS 2014/15 Ergebnis			2075	273	890	480	526	--
SS 2015	Gym/Ge	2009	247	109	214	129	139	--
		2002 MV						
	HRGe	2009	121	46	81	51	55	--
		2002 MV						
	Grund	2009	75	45	55	34	37	--
		2002 MV						
	BK	2009	2	9	0	--	0	--
		2002 MV						
	SP	2009	173	88	141	122	123	--
		2002 MV						
SS 2015 Ergebnis			618	297	491	336	354	--
Gesamtergebnis			2693	570	1381	816	880	--

Anmerkungen:

Zählweise: Kopzfählung = 1.Fach, 1. Studiengang

relevante Abschlusschlüssel der Lehrämter nach amtl.Hochschulstatistik, Stand April 2014:

Bachelor = 61, 63, 66, B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B9

Master = M1, M2, M3, M4, M5, M6, M7, M8, M9, N1, N2

Anmerkungen:

- Die Zahl der BachelorabsolventInnen für das SoSe 2015 ist vorläufig, da sich die Studierenden in der Bachelorabschlussphase befinden. Genauere Zahlen können erst Mitte Dezember erhoben werden.

- Unter BewerberInnen Master werden alle BewerberInnen aufgeführt (zugelassene wie abgelehnte).
- Studienanfänger im 1. Fachsemester M.Ed. Gym/Ge beinhaltet nur Studierende, die als Ersthörerin/Innen an der Universität zu Köln eingeschrieben sind.

